

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

| Abonnement. | Redaktion und Expedition. | Insertion. |
|---|--|---|
| Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Rgt.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25. | Redaktion, Druck und Verlag: Rouab Müller, Schenck-Verlag , wohnt alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Gelbbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag. | Für die dreispaltige Bettzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinskassen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft. |

Rußlands Weltpolitik.

F. H. Das leitende Organ der Moskauer Chauvinisten, die „Moskowskie Wiedomoosti“ veröffentlichte kurz nach dem Tode Wilhelms I. einen Leitartikel, in welchem betont wurde, daß Frankreich vom Regierungsantritte Ludwigs XIV. bis zum Sturze Napoleons III., kurze Zeiträume ausgenommen, in Europa eine führende Rolle gespielt habe. Von 1870 bis 1890 stand Europa unter der Hegemonie Deutschlands und das 20. Jahrhundert gehöre Rußland.

Und in der That, wer die Vorgänge, welche sich auf politischem Gebiete in der letzten Zeit abspielten, richtig zu verstehen und zu beurteilen vermag, der wird nur zu leicht geneigt sein, der Ansicht beizupflichten, daß Europa im kommenden Jahrhundert vor der Alternative stehen wird, entweder sozialistisch oder republikanisch zu werden.

Rußland, welches gegenwärtig 22.430.000 km umfaßt, ist um ein Viertel größer, als die beiden Erdteile Europa und Australien zusammengenommen, fünfmal so groß als das übrige Europa, 41 mal so groß als Deutschland und 50 mal so groß als Frankreich.

Rußlands Bevölkerung wächst schneller als die Bevölkerung anderer europäischer Großmächte, und von 1850 bis 1890 ist sogar der Zuwachs größer gewesen als der gesamte Zuwachs der Bevölkerung der anderen fünf Großmächte in Europa. Da aber außerdem Rußland große, schwach bevölkerte, für die Kolonisation vollkommen geeignete Länderereiten hat, während die übrigen europäischen Großmächte meistentwils dicht bevölkert sind, so ist zu erwarten, daß die Bevölkerung Rußlands immer rascher zunehmen wird.

Wer da nun meint, daß Rußland, fortgesetzt an Bevölkerungszahl und an Macht wachsend, das Feld seiner Thätigkeit als innerhalb der Grenzen seines eigenen ungeheuren Reiches liegend betrachte, der irrt sich, und nur der hat Recht, der da der Ueberzeugung ist, daß in dem Vordringen Rußlands eine Gefahr für die europäische Kultur liegt. Diese Gefahr wird um so größer, je weniger Europa darauf rechnen darf, sich gegen Rußland erfolgreich verteidigen zu können.

In den Fürstentümern, welche den Kern des späteren russischen Reiches gebildet haben, zeigt sich schon in den frühesten Zeiten die charakteristische Eigenschaft einer ungemein großen Expansivkraft, welche zunächst die Grenzen des Landes nach allen Seiten erweitert, bis sie im Norden und Osten an das Meer, im Westen an starke Staatsbildungen reichen. Selbst unter dem Joch der Mongolenherrschaft vergrößerte sich das Großfürstentum Moskau fortgesetzt und nach der Befreiung breitete sich Rußland Schritt für Schritt nach allen Richtungen aus.

Um den Organismus des russischen Reiches voll begreifen zu können, darf der große Einfluß, welchen Asien seit jeher auf Rußland ausübte, nicht außer Betracht gelassen werden. Von den Mongolen übernahmen die Zaren die echt asiatische Auffassung ihrer Stellung, sie fühlten sich als die ersten und bedeutendsten Herrscher der Erde und Europa hat nichts gethan, um eine solche Anschauung, die zur Idee der Weltherrschaft führen mußte, zu zerstören. Die Idee der Weltherrschaft wirkte, wenn auch zuweilen unbewußt, auf die politischen Ideale nicht nur der russischen Regierung, sondern auch des russischen Volkes, im allgemeinen genommen.

In Europa strebt Rußland zunächst nach der Eroberung Konstantinopels, des oströmischen Kaiserthums, während es in Asien sich als Erben und Nachfolger des großen Welteroberer Tschingischan und Taneerlan betrachtet.

Ueber Rußlands Bestrebungen gegenüber den Balkanländern glaubt man in den Kreisen der europäischen Diplomatie wohl unterrichtet zu sein, weiß man doch, daß die Eroberung Konstantinopels gewissermaßen zum Dogma der russischen Politik geworden ist.

Um die slavischen Völker für die Pläne Rußlands dienstbar zu machen, wandten die russischen Politiker alle erdenklichen Mittel an, und nicht vergebens. Indem sich Rußland als Beschützer der slavischen Stämme aufwarf, zeigte sich immer deutlicher, daß die traditionellen russischen Bestrebungen im Oriente durch die slavische Idee neue Nahrung erhielten. Rußlands Einfluß in der Türkei erreichte seinen Höhepunkt durch den am 26. Juni 1833 geschlossenen Vertrag von Punktari Skelessi, in welchem Rußland sich verpflichtete, die Türkei gegen äußere Feinde zu schützen.

Der russisch-türkische Krieg und der Berliner Kongreß beleuchteten plötzlich die gefährliche Lage, in die Oesterreich käme, wenn Rußland seine Ziele auf der Balkanhalbinsel ganz erreichen würde. Aber auch Deutschland kommt in eine unangenehme Situation; auf der einen Seite das gewaltige russische Reich, das an den Vorschub erinnerte, welchen es 1866 und 1870 Deutschland geleistet hatte und jetzt seinen Dank holen will, und auf der andern Seite Frankreich, dessen Hebannegeleüste man jetzt in Deutschland durch pompöse Siegesfeiern thörichterweise noch mehr anreizt.

In dieser unangenehmen Lage entdecken die deutschen und österreichischen Staatsmänner die Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder. Ein Jahr nach dem Berliner Kongresse wurde vom Fürsten Bismarck und vom Grafen Andrassy der Vertrag unterzeichnet, der das Bündnis beider Länder besiegelte und im Jahre 1883 konnte der Abgeordnete Mancini in dem italienischen Abgeordnetenhaus den Anschluß Italiens an Deutschland und Oesterreich konstatieren.

Im 19. Jahrhundert ist die orientalische Frage zur europäischen Frage geworden und da sie für Oesterreich direkt eine Existenzfrage ist, so läßt sich nicht verkennen, daß, hat Rußland in seiner Orientpolitik Erfolge, das europäische Gleichgewicht aufgehoben wäre.

Rußland gelangt dann zur Herrschaft über Europa und damit auch zur Herrschaft über Deutschland, welches deshalb alle Ursache hat mit dazu beizutragen, die russischen Eroberungsgelüste zu zerstören. Nach dem Krimkriege erklärten russische Politiker, daß der Weg nach Konstantinopel über Wien führe, während sie heute schon kühner auftreten und auch Berlin, als auf ihrem Wege nach Konstantinopel liegend, begehnen. Rußland hat niemals eine zivilisatorische Förderung, sondern immer nur die Beherrschung der Balkanländer erstrebt und ebenso trachtete es fortgesetzt darnach, in Europa Eroberungen zu machen. Seiner ganzen Entwicklungstendenz nach fühlt sich Rußland als Erbe der byzantinischen Kultur, des byzantinischen Geistes, und von dem Zeitpunkte an, als es zum Staate geworden war, strebte es mit der der russischen Politik eigenen Zähigkeit und Ausdauer nach der Verwirklichung seiner Ziele. Seit vielen Jahren entwickelt das russische Reich eine fieberhafte Thätigkeit zur Hebung seiner Wehrmacht, um in der Lage zu sein, bei passender Gelegenheit loszuschlagen.

Kann aber, wenn dieser Fall eintritt, Europa mit Zuversicht darauf rechnen, daß es imstande sein werde, sich gegen Rußland erfolgreich zu verteidigen?

Der Eroberer per exzellenz, Napoleon, sagte einst auf St. Helena: „Wenn auf dem russischen Thron ein tapferer, unternehmender und hochbegabter Zar käme, so könnte er bei der Lage Rußlands, seiner Ausdehnung, seinem Klima, seiner ungeheuren Widerstandsfähigkeit sowie der Genügsamkeit und der Ausdauer seiner Bevölkerung ganz Europa erobern. An seiner Stelle würde ich Casais in bestimmter Zeit erreichen und wäre dann der Herr und Schiedsrichter von Europa geworden.“

Ein so eiliges Vorgehen liegt aber nicht im Wesen der russischen Politik, die langsam aber sicher ihrem Ziele zusteuert. Außerdem ist aber für ein so gewaltiges Reich wie Rußland, daß die geriebene, genau sich ihrer Stellung bewußte Diplomatie besitzt, ein hochbegabter Zar, den Napoleon für unerlässlich hielt, gar nicht nötig. Selbst der mittelwäsig begabte Herrscher einer solchen Macht kann seine Ziele erreichen, wenn er die Initiative hat und den Zeitpunkt zum Losschlagen wählt, in welchem die gegnerischen Staaten sich in einem Schwächezustande befinden. Von den zwei Richtungen, welche seit Peter dem Großen in Rußland herrschen — eine die die Ergebnisse europäischer Kultur in Rußland einführen will, während die andere für die Zustände des alten Rußlands schwärmt, hat gegenwärtig die letztere, die ultranationale, die Oberhand.

Nikolaus II. vertritt die Traditionen des Zarentums, nur das er seinem Temperament gemäß danach trachten wird, seine Absichten mit etwas geringeren Mitteln zu erreichen, wie sein Vater. Ganz besonders in letzter Zeit ist Rußlands äußere Politik bei eifriger Arbeit. Nicht allein die Balkanhalbinsel, sondern auch Afrika wird in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen, zugleich tritt Rußland in Ozeanien auf. Es sieht zu erwarten, daß, wenn Rußland etwa Kleinasien erobern sollte, es nicht am Suez-Kanal stehen bleiben, sondern auch seinen Einfluß auf Aethiopien und das Land der Pharaonen ausdehnen wird; so, daß seine Politik mit der Zeit die ganze Welt umfaßt, und die russische Diplomatie wieder wie einstmals ihre glänzenden Triumphe feiert.

Gegenwärtig ist Rußland schon nahe daran in Europa eine erdrückende Uebermacht zu gewinnen. Im Jahre 1895 hat es 126 Millionen Einwohner, die auch zunehmen werden, ein ausgedehntes Eisenbahnetz, ein fortwährend wachsendes Heer, das hauptsächlich an der Westgrenze stationiert ist und was mit das Wichtigste: die sichere Unterstützung Dänemarks und Frankreichs, sowie einer Anzahl kleinerer Balkanstaaten, auf die es im Notfall rechnen kann.

Es läßt sich daher nicht verkennen, daß Rußland gegenwärtig eine große Gefahr für Europa darstellt und die Möglichkeit liegt nahe, daß Rußland im Kampfe mit Europa entgiltig Sieger bleibt. Der Trost, den einzelne Politiker sich einflößen, indem sie auf die wachsende Macht Japans, des natürlichen Gegners Rußlands, hinweisen, ist ein sehr schwacher. Rußland kann sich mit Leichtigkeit nach zwei Seiten hin verteidigen, ohne daß seine Aktionsfähigkeit im geringsten leidet. Außerdem sind aber die Entfernungen von der Westgrenze bis nach dem Amurflusse so große, daß Niederlage oder Erfolg auf der einen Seite keinen Einfluß auf der andern ausüben können. Rußland besitzt außerdem eine einheitliche Leitung, was man von den Dreibundmächten nicht sagen kann. In den Dreibundstaaten herrscht auf politischem Gebiete eine beispiellose Verwirrenheit, die hervorgegangen wurde durch den Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen. Während von außen her die russische Weltmacht an Einfluß und Macht gewinnend die europäischen Staaten bedroht, vollzieht sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen der letzteren eine Umwandlung, die den Bestand der alten „Ordnung“ ins Schwanken bringt: der Sozialismus gewinnt an Boden.

Die Gefahr der Lage sich klar zum Bewußtsein zu bringen, dazu sind unsere heutigen Staatsmänner nicht fähig, und statt die Erscheinungen aufmerksam zu studieren und ernstlich nach Abhilfsmitteln zu suchen, treten ungeachtete Staatsmänner auf, die die Rückkehr zum Absolutismus predigen. Doch für unsere moderne Gesellschaft bleibt nur eine Wahl: Entweder kosakisch oder republikanisch!

Dem Sozialismus aber wird vielleicht einmal die Aufgabe zufallen, dem Kosakentum den Garaus zu machen; eine Aufgabe, die zu lösen, das kapitalistische Europa nicht imstande war.

Die rechtliche Stellung der Frau im öffentlichen Leben.

Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Grime in einer öffentlichen Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin.

Es wird sich zwar mancher fragen, wozu dieser Vortrag gehalten wird. Wir wissen ja, daß die Frauen im öffentlichen Leben keine Rechte, wir wissen, daß die Frauen im politischen Leben eine mangelhafte Stellung haben. Die politische rechtliche Stellung der Frau ist das Wesentliche; indessen auch auf anderen Gebieten ist die Stellung der Frau eine solche, welche die Förderung notwendig erscheinen läßt. Die Gesetze möchten nun am liebsten die Frau ignorieren; daß geht aber nicht, weil die Hälfte der Bevölkerung oder mehr aus Frauen besteht.

Betrachten wir uns zunächst einmal die Stellung der Frau zur Familie. Die Stellung, welche das Gesetz der Frau nach dieser Seite hin anweist, greift ins öffentliche Leben ein. Die Zeit ist jetzt grade geeignet, diesen Punkt zu erörtern, da bei der bevorstehenden Wieder-Eröffnung des Reichstages demselben das neue bürgerliche Gesetzbuch zur Durchberatung übergeben werden soll.

Es ist jetzt gerade 100 Jahre her, daß unser altes Gesetz besteht, welches dem Code Napoleon entnommen ist. Jetzt ist nun der Moment gekommen, wo es gilt, den Hebel anzulegen. Wenn jetzt etwas in dem neuen Gesetz steht, was sich nicht mit unserer Stellung deckt, so macht man uns später den Vorwurf, daß wir doch damit einverstanden waren, sonst hätten wir dagegen protestiert. Man hofft ja

allerdings, daß dieses bürgerliche Gesetzbuch vom Reichstag ohne Debatte angenommen wird, ich wünsche und hoffe aber, daß dasselbe nicht nur debattiert, sondern das ganz energisch protestiert wird.

Es ist hier der Platz uns über den Entwurf zu beraten. So wie die Agrarier über ihre vermeintliche Nothlage klagen, so sollen auch die Frauen klagen, wenn es gilt ihre Rechte zu wahren, dann wird ihre Stimme gehört, manches Gute noch Gesetz werden was sonst nicht hineinkommen wird.

Eine Anzahl Neuerungen dürften im Entwurf gut sein, aber im ganzen ist er geschrieben von Leuten, die dem öffentlichen Leben fernstehen. Das bemerkt besonders die Ausarbeitung des Arbeitsvertrages, wobei nicht einmal davon Kenntnis genommen ist, daß Lohn- und Accordarbeit besteht. Im großen und ganzen nimmt das neue Gesetz der Frau gegenüber dieselbe Stellung ein, welche bereits Jahrhunderte als maßgebend angesehen wird. Schon bei den Römern galt die Frau gerade soviel wie heute bei uns. Diese Voraussetzung bleibt schon zu bedenken, die praktischen Folgen daraus sind aber bedeutend. Die Kindererziehung ist bei uns hauptsächlich in die Hände der Männer gelegt. Fragen wir aber wer die Kinder wirklich erzieht, so müssen wir sagen, daß es in Wahrheit die Frau thut, meistens zum größten Teil. Nun frage ich, warum dies auf dem Papiere steht? Hier sollte sich das Gesetz auf den wirklichen Boden stellen.

Zu weiteren Bedenken giebt der Ehekontrahens-Berathung. Hier stellt sich das Gesetz auf den Standpunkt, daß nur der Mann, als Vater, denselben zu geben hat. Erst nach dem Tode des Mannes kann die Frau die Einwilligung zur Verheiratung ihrer Kinder geben. Warum soll die Ehe unzulässig gehalten werden, indem das Gesetz dem Mann ein Recht giebt und der Frau nicht?

Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Vermögensverhältnisse steht der Mann im neuen Gesetzbuch auch an der Spitze. Dies interessiert nun nicht nur den besitzenden Teil des Volkes, sondern auch die Arbeiter. Es besteht seit Jahrhunderten ein Grundlag, der lautet: „Wenn sich im Besitze der Ehegatten Sachen befinden, so spricht die Vermutung dafür, daß sie dem Manne gehören.“ Man muß also das Gegenteil beweisen um darzutun, daß sie der Frau gehören und das ist mitunter sehr schwer. Einer der ersten römischen Kaiser verteilte diesen Grundsatz mit folgender Fronte, welche sogar zu Gunsten der Frau sprechen sollte: „Wenn nicht die Vermutung dafür spräche, daß sie (die Sache) dem Manne gehörte, so könnte man glauben, die Frau hat sie auf unrechtl. Art und Weise erworben.“ Dies ist ein gutes Beispiel von der Moralität der alten Römer.

Als ein Fortschritt gegen das frühere Recht ist der § 260 anzusehen, wonach das, was eine Frau durch ihre Arbeit oder durch einen selbstständigen Betrieb erwirbt, als ihr vollständiges Eigentum gilt. Der Fortschritt wird aber wieder zweifelhaft durch § 262, wonach der Beweis dafür verlangt wird, folglich muß der § 262 fallen.

In der bestehenden Klasse des Volkes werden „Eheverträge“ geschlossen, folglich kann so leicht nicht zweifelhaft sein. Wichtiger ist die andere Frage, wenn man eine Ehe geschlossen hat, wie kann man dieselbe wieder lösen? Das ist heute nicht so leicht. Der neue Entwurf ist ein ungeheurer Rückschritt gegen früher. Das alte preussische Landrecht war im Verhältnis zur damaligen Zeit sehr günstig, heute ist es freilich veraltet. Man sollte nun meinen, daß das neue Gesetz der Entwicklung der Gesellschaft gefolgt sei und sich ihr anpassen würde; das ist aber nicht der Fall. Das alte preussische Landrecht ertheilte die Ehecheidung so sehr wie kaum ein zweites Gesetz. Man behauptete, die Preußen hätten das Gesetz geschaffen um der Kindererzeugung Vorbehalt zu leisten. Nun ist es ja wahr, daß die damaligen Landesherren ein großes Interesse an der Volksvermehrung hatten, sie suchten die Landbirten zu bevölkern; heute erscheint aber eine solche Vermehrung nicht mehr nötig. Ja die Weisheit bezweifeln bereits, ob es möglich sein wird die Masse der Menschen zu ernähren. Hat doch Malthus sogar seine bekannte Theorie nur deshalb aufgestellt.

Aus moralischen Gründen will man die Trennung einer Ehe erschweren, man denkt aber dabei nicht, daß bei einer solchen Ehe die Moral viel tieferen Schaden leidet. Wenn ich einen solchen Prozeß zu führen habe, so freue ich mich wenn eine Ehe getrennt wird. Gewinne ich den Prozeß, so verliert ihn mein Gegner; giebt es einen Vergleich, so freue ich mich auch und sage, es haben beide Parteien gewonnen.

Es wird freilich schwer sein im Reichstage eine erleichterte Form der Ehecheidung in das bisherige Gesetzbuch hineinzubringen, denn Konservativs und Clerikale halten in dieser Frage zusammen. Hauptsächlich gilt es also, daß die Frauen ihre Stimme erheben. Wenn die Ehe eine unheilbare ist, haben es die Männer viel leichter; der Mann geht fort und überläßt der Frau die Kinder, oder der Mann geht ins Wirtshaus und überläßt der Frau allein alle Familienorgen. Der Mann findet leichter ein Unterkommen als die Frau. Hierunter leidet die Frau. Bleibt aber die Frau vom Mann fort, selbst wenn sie in ihrem Recht ist, so nimmt die Öffentlichkeit oft genug noch gegen die Frau Partei. Das böswillige Verlassen soll fortan nur unter ganz besonderen Umständen als ersühnend gelten. Nun gilt jetzt schon ein Zeitraum von 4 Monaten, ehe ein Termin stattfindet und dann soll man schließlich noch ein Jahr warten, ob vielleicht die Gegenpartei Widerruf erhebt.

Früher galt die Geisteskrankheit als Scheidungsgrund und man weih auch gar keinen Grund, warum mit einem geisteskranken Menschen die Ehe weiter geführt werden sollte. Nach dem neuen Gesetz sollen aber drei Jahre gewartet werden bis die Ehe gelöst werden kann. Dabei giebt es Fälle, wo man in einem Jahre schon die Krankheit beurteilen kann. Der Richter wird gewungen mehr aus subjektiver Empfindung zu urteilen. Das Ende vom Liede wird sein, daß das Reichsgericht mehr in Aktion tritt oder daß wir wieder verschiedene Urteile haben werden wie es Provinzen giebt. Allgemein erhaltend soll grobe Miß-

handlung sein. Früher war jede Mißhandlung ein Scheidungsgrund. Was ist denn nun grobe Mißhandlung? Vielleicht mit dem Knüttel schlagen? Ich glaube, daß ein Schlag schon deutlich beweisen kann, daß die Ehe für immer unmöglich ist.

Sehen wir uns nun die Rechte an, welche eine Frau genießt, wenn sie ein uneheliches Kind hat. Wir leben ja in einer Zeit, welche einen Tugendhitz zu Schau trägt, der aber nicht immer mit der Wahrheit im Einklang steht. Im landwirtschaftlichen Betriebe hatte man es durchgesetzt, daß auf dem Lande die Frauen, welche unehelich gebarren, keine Krankenunterstützung bekamen. Später fiel diese Bestimmung ja. Anstatt nun zu sagen, wir wollen die Klassen nicht so sehr belassen, trug man die Tugend vor.

Hierin enthält nun das neue Gesetz eine Besserung. In der Mitte dieses Jahrhunderts wurde in Preußen ein Gesetz geschaffen, wodurch eine solche Mutter vollständig preisgegeben ist. Jedenfalls muß dies erheblich geändert werden. Es ist jetzt auch nur ein Ausnahmefall möglich, aber nicht mehr sind solche Ausreden stichhaltig, wie: Ich habe dafür eine Tasse Kaffee oder die Wohnungsmiete bezahlt, sondern nur dann, wenn das Mädchen während der Zeit mit einem andern Manne verkehrt hat. Dies Gesetz gilt im Königreich Sachsen schon lange. Es ist also Hoffnung vorhanden daß, wenn die Agitation eintritt, im Reichstage etwas erreicht wird und der Mutter und dem Kinde seine Gesetze und Rechte gewährt werden, hauptsächlich wegen des Kindes. In dieser Beziehung enthält das Gesetz eine Besserung und es kann noch mehr herausgeschlagen werden durch die Agitation. (Schluß folgt.)

Englische Pinkerton's.

Dem „Sozialdemokrat“ wird aus London geschrieben: „Groß ist der Ruf der Pinkerton's in Amerika und wenn schon Amerika weit ist, wie der sprüchwörtliche Zar und seine Presse korrupt, wie das Beamtenthum des letzteren, so ist doch genug über diese Bande bewaffneter Wälder und Streifbretter bekannt geworden, um den Namen Pinkerton's für alle Zeiten berüchtigt zu machen und mit ihm einen Typus von Sündern des Kapitals zu bezeichnen, die wie die Predenreiter des Feudalismus ihren Platz in der Geschichte der Industrien Kämpfe der Neuzeit viel verdient haben. Amerika ist aber nicht mehr damit zufrieden der Ablagerungsplatz für europäische Importe zu sein; es hat nun auch innerwärts damit begonnen, seine Produkte in das Mutterland zu exportieren. So schickte es sein Korn und ruinierte den Ackerbau Englands; so schickte es seine Millionäre, die die Aristokratie aus- und das Land ausstauen, um tiefste Jagd-gehege anzulegen; so schickte es, wenn nicht die Pinkerton's selbst, so doch die wunderbare Einrichtung zum Aus- und Brommen der englischen Kapitalisten, um die Gewerbetreibenden zu ruinieren.“

Was in Amerika Pinkerton's heißt, heißt in England Free Labour Exchange, Streifbretterbüse. Jeder Engländer ist frei, das wird ihm jede Zeitung, jeder Politiker, jeder Pfaffe, jeder Lehrer, jeder Bauer bestätigen, sollte es nicht auch seine Arbeit sein? Zum Teufel mit der Tyrannei der Gewerbetreibenden, zum Teufel mit dem unerträglichen Despotismus einer Minorität, welche das Kapital und dem Dandel aus dem Lande treibt, die Fabriken und Werkstätten, die Docks und Werften verdirbt und hunderttausende freie englische Arbeiter auf die Straße zum Hungern wirft — weshalb? um den kleinsten Ertrag einiger Führer, die die Willkür einer Handvoll Arbeiter, ihren grenzenlosen, räuberischen Egoismus zu beschließen. Zum Teufel mit den Gewerbetreibenden, es lebe die freie Arbeit! — und die Free Labour Exchange, die Börse für freie Arbeit, die Streifbretterbüse entstand. Graeme Hunter ist der Pinkerton Englands, der Kämpfe für Kapital und freie Arbeit. Hören wir, was dieser Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Mann von großer Energie und ebenso großem Selbstvertrauen, aber eine dieser Hyänen in Menschengestalt, die vom Unglück seiner Nebenmenschen lebt, uns von seiner Thätigkeit erzählt: „Meine Thätigkeit ist eine Art Bürgerkrieg. Ich verpflichte mich, gelehrte und ungelernete Arbeiter von gutem Charakter und hinreichender Fähigkeit zu liefern und in Konkurrenz mit Gewerbetreibenden zu bringen. Meine Aufgabe ist es, den Arbeitern zu ermöglichen, für sich selbst zu denken, frei von dem Einfluß der sogenannten Arbeiterführer; erprobte Arbeitenden durch die Zahlung der Meistlohn bei der Annahme der Arbeit zu unterstützen; die Sparsamkeit unter ihnen zu ermutigen. (1) Dies letztere ist meine Hauptaufgabe. Ich zahle den Arbeitern gute Löhne, ich zahre sie gut, ich leide sie gut und besterze darauf, daß sie einen Teil ihres Lohnes zurücklegen. Wenn ich einen Auftrag übernommen habe und meine Arbeiter an den Arbeit sind, soge ich dafür, daß sie eine gute Wohnung bekommen. . . Ich betreibe die Sache militärisch und meine Arbeiter gehorchen meinen Befehlen wie gutdisziplinierte Soldaten ihren Vorgesetzten. Ich versichere Sie, jeder, der sich nicht fähig, wird sofort entlassen. Wir haben Rekrute um 5 Uhr morgens und wir haben unsern regelmäßigen Appell des Tages so gut wie das Militär. Wir sind sehr streng, was Reinlichkeit angeht; jeder Mann hat ein tägliches Bad und muß mit gepulverten Stiefeln zur Arbeit antreten. Ich gebe meinem Leuten das beste Essen. Die Waren kauje ich nicht bei Kaufleuten des Ortes, wo der Streik ausgebrochen ist, da sie dieselben leicht mit schädlichen Stoffen versetzt werden können und bereits einmal auf meiner Leute verzehrt worden sind.“ So weit dieser Konbottiere der Streifbretter; lesen wir nun ihn und seine Schar an der Arbeit.

Carbroof ist ein kleines Dorf in Bancafhiers, dessen Einwohner zum größten Teil in den Kalkbrotreutern von Gartibe u. Co. beschäftigt sind. Die Hälfte der Arbeiter und Mitglieder der Bleicher-, Färber- und Appretur-Agitation und die Exekutiv dieser Union forderte vor einiger Zeit eine Arbeitswoche von 56 Stunden, den 1/2fachen Lohnsatz für Heberarbeit, Zahlung des Lohnes am Freitag Abend und eine 1/2tägige Spielpause bei Nacharbeit. Die Verhandlungen, die anfanglich von beiden

werden, daß ein mehr reaktionäres Wesen sich deutlich sichtbar macht. War schon nach dem in der „Gr. Pr.“ erschienenen Bericht eine allgemeine Mißstimmung über die Beschlüsse der Generalversammlung vorhanden, so trat diese in der dem gegebenen Bericht des Delegierten nun folgende Diskussion erst recht deutlich zu Tage. Es war sehr wenig, was man als nutzbringend für den Bund aus den gefassten Beschlüssen der Generalversammlung bezeichnen konnte. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der beschlossenen Form betrachtete man als einen Hohn auf die Arbeitslosigkeit. Es scheint, als sei die Generalversammlung zum größten Teil nur aus besserstehenden Kollegen, der sogenannten hants-volks, zusammengesetzt gewesen, welche nicht genügend in den wirtschaftlichen Kämpfen und Verhältnissen eingeweiht, auch wohl noch nie Nahrungssorgen, Not und Elend kennen gelernt hätten. Durch philologische Redeweise und präsenhafte Ausrufe (wie z. B.: Wir haben nun lange genug gewartet, wir wollen nun endlich sehen, daß mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ernst gemacht wird!) habe man erreicht, daß für den Bund eine Beihilfe geschaffen wurde, die ihn zwingt, den Schwächereu nur noch weiter anzugehen. Mit dieser Einrichtung sind wir weit, weit unter die Wohltätigkeitsvereine gesunken, die auch das Bestreben an den Tag legen, durch Beihilfen Not und Elend zu beseitigen, hierfür aber von den Betroffenen keine Steuern fordern, wohingegen bei uns, um in die Wohltätigkeit der Beihilfe zu gelangen, es notwendig ist, zwei Jahre lang den Dolus aus dem Akt des Bundes zu opfern; wenn man glaube, damit junge Mitglieder (den alten hat man den Eintritt schmeintlich noch abgeschritten), heranzuziehen zu können, so täusche man sich ganz gewaltig. Kein Hund hinter den Dien könne damit hervorgeholt werden und die Generalversammlung habe sich wahrlich kein ehrendes Denkmal gesetzt und die Herren, welche diesen Beschluß herbeigeführt, würden gewiß sicher sein, nie in die Lage zu kommen, Almosen zu begehren. Im allgemeinen wurde es als ein Fehler bezeichnet, daß die Generalversammlung der Organisation vor der des Bundes stattgefunden habe: wäre das umgekehrt der Fall gewesen, so würde die Arbeitslosenunterstützung im Bund sicher nicht eingeführt worden sein und anstatt Frieden zu stiften und ein gemeinliches Hand in Hand gehen herbeizuführen, würde nur noch eine größere Beschädigung als bisher des Wahrscheinlichen sein. Die Herabsetzung der Altersgrenze wurde als das Lebhafteste bebauert. Wie könnte man nur so unsolbächtig handeln, allen den Kollegen, welche über 40 Jahre alt sind, den Zutritt zu einer kollegialen Vereinigung zu verweigern? Nach Ansicht der Leipziger Mitglieder brauche eine Altersgrenze überhaupt nicht zu bestehen, indem ein genügender Schutz durch die Karrenzzeit vorhanden sei. Auch glaube man wohl nicht fehl zu gehen, wenn man annehme, daß selbst unter den Delegierten sich welche befänden haben dürften, welche erst nach dem zurückgelegten 40. Lebensjahre in den Bund eintreten und nun, da sie glücklich in den Tagen angelangt seien, die Klappe zumachen. Diese Unterstützung gelte sich über die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre. Es läme auch wohl noch so weit, daß bis zum Jahre 1900 ein kleines Ausnahmegericht zu stande gebracht würde, wonach man den mißliebigen Mitglieds aus dem Bunde ausweise und eventuell wegen Generalversammlungs-, Hauptvorstands- oder Kontrollkommissions-Mitgliedschaft unter Anklage stelle. Der Versuch, die „Graphische Presse“ wieder abzuwürgen, fand ebenfalls Mißbilligung und erachtete man in der quartalsweisen Herausgabe der „Mitteilungen“ für alle Mitglieder eine unnötige, dem Bunde gar keinen Nutzen bringende Ausgabe. Wenn in den Kreisen der schlagerfertigen Oberdrucker, Obermaschinenmeister und Faktore die „Gr. Pr.“ als Heßblatt bezeichnet werde, so brauche man sich darüber nicht so sehr zu alterieren, aber unter Kampforgan als Heßblatt von einem erwählten Delegierten auf der Generalversammlung bezeichnen zu können, sei so bedauerlich, daß dieselbe, um seinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und den betreffenden Wählern dieses Herrn empfohlen werden müßte, dafür zu sorgen, daß er nicht wieder als Delegierter auf eine Bundesgeneralversammlung kommt. Die Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. wurde nicht als unbedingt notwendig anerkannt, da durch die Befestigung der Habelut und außerordentliche Unterstützung, sowie die Beschneidung der Reiseunterstützung, der Fortfall der Unterstützung für ausgezeuete Mitglieder u. wohl genügend Mittel vorhanden sein würden, um die Beihilfe in Form der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit deden zu können. Es wurde auf das Allerliebste bebauert, daß man auch nur habe den Versuch wagen können, das Gehalt des Hauptassistenten auf 3000 Mk. hinaufzuschrauben; überall sei bemerkt worden, man habe gejammert über das Defizit, aber zur Herstellung der unnötigen Mitteilungen und Erhöhung des doch hinreichenden Gehaltes des Hauptassistenten, werden die Mittel nicht gekostet und unmöglich, wenn es nur halbwegs angehe, hier mit Schöpfeln gegeben, was dort löffelmäßig gereicht wird. Wenn man die Generalversammlung richtig kennzeichnen wolle, so müsse man sagen, es sei lediglich eine Generalversammlung zur Beschneidung der Rechte der Mitglieder gewesen und sei es hohe Zeit, daß die Mitglieder des Bundes diesem Bestreben ein halt entgegenzusetzen und dafür sorgten, daß schon vor dem Beginn des neuen Jahresberichts ein freisprechender Zug in dem Bund blasse, um zu verhindern, daß die Reaktion überhand nehme. Daß man den Leipziger Antrag auf Beschneidung der Unterstützungen mit der Anwaltskanzlei so unympathisch gegenübergekommen und ihn so kurzer Hand abgehan habe, beweise die Rücksichtslosigkeit sowie das mangelnde Verständnis der betreffenden Delegierten. Nach beendeter Debatte, die sich äußerst lebhaft, unter Beteiligung zahlreicher Redner gestaltet hatte, gelangte die folgende einstimmige Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute am 16. November 1895 im Saale des Restaurants Richter tagende Mitglieder-Versammlung des Senefelder Bundes (Mitgliedschaft Leipzig), erklärt nach dem Bericht des Delegierten Kollegen A. Körner, daß die gefassten Beschlüsse keineswegs den Wünschen und Ansichten der Leipziger Mitglieder entsprechen, sie sehen darin vielmehr ein Reaktionsbestreben, dem mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden muß und erwarten für die Folge von den gesamten Mitglidern des Bundes, daß sie sich endlich ermannen mögen und Delegierte zu Generalversammlungen entsenden, welche durchdringen von der allgemeinen Arbeiterbewegung, anstatt rückwärts für eine Vorwärtsentwicklung des Bundes energisch eingetreten zu sein. Die gefassten Beschlüsse stellen zum größten Teil weiter nichts dar, als wie eine Abschneidung der bisher gewährten Rechte der Mitglieder.“

In Vorstehendem sind die einheitlichen Ansichten der Leipziger Mitglieder klargelegt und zum Ausdruck gebracht. Wenn wir auch innerhalb der großen Vereinigung nur ein „klein Vereinen“ darstellen, so betrachten wir es trotzdem nicht nur als unser Recht, sondern als unsere heiligste Pflicht, sachliche Kritik zu üben an Generalversammlungsbeschlüssen, welche wir nach unseren Verhältnissen und von unserem Standpunkte aus als für die Allgemeinheit schädliche ansehen müssen. Wir sind von dem Bestreben geleitet, den Wagen, an dem das hinterste Rad fehlt, zu reparieren und wieder in das richtige Geleis zu bringen, und hoffen in diesem Bestreben der Unterstützung aller rechtlich denkenden Kollegen gewiß zu sein. J. A. Caspar Mühlingshaus, Schriftführer der Versammlung.

Leipzig. In seiner Betrachtung über die Generalversammlung des Bundes bemerkt der Nürnberger Kollege S. wegen der wieder einflussreichen Quartalsberichte: „Beschlössen wurde, in der „Gr. Pr.“ nur noch die offiziellen Bekanntmachungen des Senefelder Bundes zu veröffentlichen, dagegen die Quartalsberichte und sonstige kleinere Druckfachen beliebig, nach Maßgabe des Hauptvorstandes, herstellen zu lassen.“ Diese Annahme dürfte denn doch wohl eine irrige sein; in diesem Sinne haben die Mehrzahl der Delegierten nicht beschlossen. „Dem Drucker der „Gr. Pr.“ wird die Herstellung der Quartalsberichte übertragen, wenn sich der Preis nicht wesentlich höher stellt, als derjenige der früher erschienenen Quartalsberichte“, so lautet der tatsächliche Beschluß. Die Presse der Hildburghäuser Druckerlei Gadow u. Sohn können hierbei schon deswegen nicht als Mißstimmung dienen, weil besagte Firma den Bestrebungen unserer verwandten Berufsgeoffenen abhold war und zur Zeit noch kein soll. Uns ungefähre Unterlage für die Kalkulation können nur die Preise der Frankfurter Genossenschafts-Druckerlei, welche die im Jahre 1892 erschienenen Quartalsberichte druckte, in Betracht, mit diesem wird der Drucker der „Gr. Pr.“ rechnen können. — Nach Maßgabe des Hauptvorstandes, die Druckfachen beliebig zu vergeben — das hieße denn doch die Beschlüsse der Generalversammlung hinfällig machen. Es mag früher vorgekommen sein, daß der Hauptvorstand, unter der Devise: Sparmaßstab über zu müssen, Generalversammlungsbeschlüsse durch Schwachzüge unmöglich gemacht hat, diese Zeiten dürften vorüber sein. Der Hauptvorstand wird sich hüten, etwas anderes zu thun als was ihm vorgeschrieben ist, und auch das Einschlagen des Submissionsverfahrens, welches wir bekämpfen, streng vermeiden. Kr.

Nürnberg. Am 13. November fand eine außerordentlich stark besuchte Generalversammlung der hiesigen Zählstelle statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Abrechnung vom 2. Quartal; 3. Vortrag des Schriftstellers Herrn Lanbauer über „Graf Tolstoj und das Christentum“; 4. Stellungnahme zu den Angriffen auf unsere Zählstelle in der „Gr. Pr.“; 5. Beschlußes. — Unter „Geschäftliches“ teilte Kollege Bernhardt mit, daß der Referent selber am Erscheinen verhindert wäre, da derselbe in einer Parteiverammlung in Berlin referieren muß. Nach Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern wurde das Protokoll der letzten Versammlung gelesen und unverändert angenommen. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Auf Antrag der Redatoren wurde demselben Decharge erteilt. Dann erinnerte der Vorsitzende die Mitglieder an die Angriffe in der „Gr. Pr.“, die, soweit sie seine eigene Person betreffen, er selbst vertreten kann, da aber die Zählstelle insgesamt, infolge der einstimmigen Annahme der Resolution der letzten Versammlung, grüßlich insuliert worden ist, so ersuchte er die Kollegen, dazu Stellung zu nehmen. An der darauffolgenden lebhaften Debatte beteiligten sich die Kollegen Hofmann, Hildebrandt, Langermann, Schrader, Neumann, Schmidt, Rettig, Schulte, Kufflig und Schür, worauf die folgende Resolution des Kollegen Schulte gegen 3 Stimmen angenommen wurde, welche letztere die Resolution in einem milderen Wortlaut gefaßt zu haben wünschten. Resolution: „Die Mitglieder der Zählstelle Nürnberg erkennen in Vereinsfachen keine Autorität an. Sie verwarfen sich gegen die schamlose Behauptung einiger Kollegen, von einigen Kaufleuten geführt zu werden und halten die in der vorigen Versammlung einstimmig angenommene Resolution aufrecht. Sie werden auch in Zukunft das Recht der freien Meinungsäußerung hochhalten, sowie der Würdigung unserer Mitglieder als „unabhängige“ keine Beachtung schenken. Die Mitglieder unserer Zählstelle verlangen von Niemandem ein politisches Glaubensbekenntnis und achten jeden als Mitglied der freien Verfassungen gegen den Verein nachkommt und sich mit uns gefällig verbunden hält in der Befreiung der Arbeiter von der Kapitalmacht.“

Unter „Beschlußes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und dann die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Nürnberg. Ich fordere hiermit Herrn O. Sillier auf, zum Beweise seiner Behauptung, daß in der Einladung zur Nürnberger Versammlung, mit keinem Worte gesagt wurde, über was verhandelt wird, das Original der Einladung der Redaktion der „Gr. Pr.“ einzuliefern und veröffentlichen zu lassen. D. Bernhardt.

Verschiedenes.

Berichtigung zum Protokoll der Generalversammlung der Kranken- und Sterbefälle der Formfelder Deutschlands. Ich habe nicht den Antrag Berlin zu § 1 u. 2 des Statuts (die Aufnahme der Drucker extra in die Kasse) an eine Kommission zu verweisen gewünscht, sondern eine, vom Kassierer, Kollegen Ritter, angeregte Angelegenheit ein Berliner Mitglied betreffend. J. John.

Der Verein der Angehörigen der graphischen Fächer Nieder-Oesterreichs in Wien feiert Sonnabend, den 23. Nov. sein 4. Stiftungsfest.

Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht wurde in Breslau zu 4 Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Die Beleidigung soll in der Eröffnungsrede des genannten, welche derselbe auf dem Parteilag gehalten hat, enthalten sein. Obgleich das Gericht feststellte, daß der Kaiser in der Rede Liebknechts gar nicht genannt sei und der Redner auch nicht die Absicht gehabt habe den Kaiser zu beleidigen, so hätten dennoch die Zuhörer eine Beleidigung herausgehört können, es liegt also Dolus eventualis vor. Wenn sich das Reichsgericht auf denselben Standpunkt stellt, so wird der nahe an 70 Jahre alte verdienstvolle Führer der deutschen Sozialdemokratie auf 4 Monate ins Gefängnis wandern müssen.

Die streikenden Glasarbeiter in Carnauz beabsichtigen die Gründung einer Glasfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage. Eine ungenannt sein wollende Dame hat den Streitenden zu diesem Zweck die Summe von 100000 Frs. zur Verfügung gestellt. Auch von anderer Seite sind denselben namhafte Summen in Aussicht gestellt, jedoch das Gründungskapital von 300000 Mk. als gesichert erscheint. Mehrere größere Konjunktionsgenossenschaften haben beschlossen, ihren Bedarf an Flaschen und Gläsern bei dem neuen Unternehmen zu decken.

Briefkasten der Redaktion.

- E. J., Leipzig-Volkmarisdorf. 20 Pf. Straßporto bezahlt.
- H. J., Berlin-Greifswald 20 Pf. Straßporto bezahlt.
- G. M., Göttingen. Das Adressverzeichniß wird jedenfalls demnächst zum Abdruck kommen, einen besonderen Abdruck Ihrer Adresse also überflüssig machen.

Anzeigen.

Ein tüchtiger erfahrener, selbständiger **Stempel-Schreiber**, welcher schon in besseren Stempelfabriken tätig war und event. auch abformen und vulkanisieren kann, findet angenehme dauernde Stellung bei gutem Lohn. Offerten mit detaillierten Angaben sind direkt zu richten an

C. Ed. Döllsch,
Stempelfabrik und Graviranstalt
Hirsch I (Schweiz).

Wichtige Werke für Steindruckere.
Der **Steindruckere** an der **Handpresse.** Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. M. 4.
Der **Steindruckere** an der **Schnelldruckere.** Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruckere. M. 2.

Technische Anstöße für Steindruckere. Von Oskar Meta. M. 4.

Freie Kunst. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckere. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährlich M. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV.
und durch alle Buchhandlungen.

Neue äußerst praktische
massive
Spiritus-Lampe
zum Kochen und Erwärmen, sowie zum Ablösen des Reagenzpapier von Metallplatten beim Ueberbrühen auf Stein oder Zinn, sehr vorzuziehen. Auf Wunsch erteile Gebrauchsanweisung in beiden Verfahren.
Nach langen Studien ist es mir endlich gelungen, eine Spiritus-Lampe mit abwärts brennender Stichflamme zu konstruieren, die alle bis jetzt in den Handel kommenden Lampen (speziell für Steindruckere) übertrifft. Vorteile: Leicht zu handhaben; aus 3 mm dicken Messing gebaut; kein Spritzen mehr; Explosion gänzlich ausgeschlossen; in vielen großen Geschäften Deutschlands eingeführt.

Preis per Stück 10 Mark
(franko per Nachnahme).
Wiederverkäufer gesucht! Tüchtige Steindruckere mit dem Brennen vertraut, haben den Vorzug.
C. Doehler, Nachr.-Reister, **Tahr i. B.,** plaz 8.

